

SozialRechtsNetz – Mit Recht gegen Armut

Das SozialRechtsNetz, ein Projekt der Armutskonferenz, unterstützt Armutsgefährdete und -betroffene in Österreich bei der Durchsetzung ihrer sozialen Rechte. Zu den sozialen Rechten zählen: Gesundheitsversorgung, soziale Sicherheit, Wohnen, Bildung, Nahrung.

Strategische Klagsführung ist die gezielte Auswahl eines Einzelfalles mit der Absicht, den Rechtsschutz allgemein zu verbessern. Daher werden Fälle nach bestimmten Kriterien ausgesucht und dann einer spezialisierten Rechtsvertretung übermittelt.

Fallbeispiele für Rechtsvertretung strategisch relevanter Einzelfälle

SozialRechtsNetz bekämpft Kürzungen der Sozialhilfe für Alleinerziehende

"ALLEINERZIEHERIN VON DREI KINDERN VERLIERT ALLE ZUSCHLÄGE AUS DER SOZIALHILFE DA EIN SOHN VOLLJÄHRIG IST"

Frau Maier lebt in ihrer Wohnung in Niederösterreich mit ihren drei Kindern (8, 13 und 24 Jahre alt), die sie alleine erzieht. Sie ist arbeitslos und bezieht Sozialhilfe. Die Arbeitssuche wurde durch die COVID-19 Pandemie erschwert.

Die zuständige Bezirkshauptmannschaft erachtet Frau Maier nicht als alleinerziehend, da der älteste Sohn volljährig sei. Dadurch erhält Frau Maier selbst einen niedrigeren Richtsatz an Sozialhilfe und auch keinerlei Zuschläge für ihre minderjährigen Kinder. Die zuständige Behörde gewährt Frau Maier Sozialhilfe in Höhe von EUR 385,29 monatlich und eine Sachleistung zur Befriedigung des Wohnbedarfs in Höhe von EUR 256,86.

Das **SozialRechtsNetz** unterstützt eine strategische Klagsführung, sodass bei allen Alleinerziehenden in Niederösterreich der volle Richtsatz für die Alleinerziehenden selbst, sowie die Zuschläge für deren Kinder zur Anwendung kommen. Wir sind der Ansicht, dass Frau Maier für ihre Carearbeit mehr verdient hat als eine schlechte Sozialhilfe, die nicht einmal ihre Lebenskosten deckt! Auch auf die Kinder und deren Wohl wirken sich diese finanziellen Einschränkungen massiv aus. Die soziale Teilhabe ist eingeschränkt, Freizeitaktivitäten wie Sport oder das Einladen von Freunden sind nicht möglich.

SozialRechtsNetz bekämpft Kürzung der Sozialhilfe für Menschen in betreuten Wohngemeinschaften

„SOZIALHILFE-KÜRZUNGEN FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN“

*In Oberösterreich wird Menschen, die in betreuten Einrichtungen leben, die Sozialhilfe gekürzt. Mit dem Argument, dass die Bewohner*innen einer Haushaltsgemeinschaft zugehörig sind, wodurch eine Kostenersparnis eintritt. Obwohl sich die Betroffenen bereits vor Einführung der Sozialhilfe in einer finanziellen Notlage befanden, wurden ihnen durch die Sozialhilfe nochmals mehr als EUR 200 monatlich gestrichen.*

Der Verwaltungsgerichtshof hat es abgelehnt, sich mit diesen Fragen auseinanderzusetzen.

Das **SozialRechtsNetz** unterstützt eine strategische Klagsführung, sodass Menschen, die in Einrichtungen nach dem Chancengleichheitsgesetz leben, keine Haushaltsgemeinschaft bilden. Hier muss der **Alleinstehenden-Richtsatz zur Anwendung** kommen. Die Einschätzung des Verwaltungsgerichtshofs ist lebensfremd und verkennt die Lebensrealitäten und die Möglichkeiten für Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen vollkommen.



Wie können Sie das SozialRechtsNetz unterstützen?

Wir freuen uns über **einmalige Spenden** oder **regelmäßige** Förderungen.

Sie können auch einzelne Fälle sogenannte „Fallpakete“ übernehmen. Übernahme der **Kosten von Einzelfällen** - je nach Fall ab € 4.800, -

Kosten für Rechtsvertretung	€ 2.500, -
Kosten für Gerichtsgebühren	€ 500, -
juristische Fallbegleitung (rechtliche Recherche vorhandene Urteile und Entscheidungen, Antrag Verfahrenshilfe; Fallaufbereitung für Rechtsvertretung)	€ 1.600, -
Fallkoordination	€ 200,-
Kosten für Einzelfall	€ 4.800, -

Jede finanzielle Unterstützung hilft uns soziale Menschenrechte in Gesellschaft und Politik zu verankern und den Zugang zu sozialen Rechten für ALLE zu ermöglichen.

GLEICHE RECHTE – GLEICHE CHANCEN!
MENSCHENRECHTE SCHÜTZEN!

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung und freuen uns darauf, uns gemeinsam für soziale Menschenrechte einzusetzen!

Kontakt

SozialRechtsNetz: Herklotzgasse 21/3, 1150 Wien
c/o DIE ARMUTSKONFERENZ. (ZVR 012358276)
Tel: 043-(0)660-9480484; E-Mail: office@sozialrechtsnetz.at
Ansprechperson: Mag.^a (FH) Maria Fitzka-Reichart, MBA

Kontodaten

Empfänger: Die Armutskonferenz
IBAN: AT70 2011 1287 2628 0505
Verwendungszweck: SozialRechtsNetz